**Landesbeauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen**

LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Joachim Lindenberg
Heubergstr. 1a
76228 Karlsruhe

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
23.T5.1.2-5615/23
Referat-23@ldi.nrw.de

[redacted]
Telefon 0211 38424-[redacted]
Fax 0211 38424-999

Ihre E-Mail vom 09.02.2023

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 9. Februar 2024.

Im Anhang übersende ich Ihnen die angeforderte Stellungnahme der verantwortlichen Stelle zu Ihrer Eingabe mit dem Aktenzeichen 23.T5.1.2-5615/23.

Sie geben an, dass eine von Ihnen simulierte Downgrade-Attacke nicht erfolgreich gewesen sei. Die Nachricht sei daraufhin nicht übermittelt worden. Dies stelle nach Ihrer Auffassung einen Verstoß gegen Art. 32 Abs. 2 DS-GVO dar, da die Kommunikation nicht gegen Verlust geschützt sei.
Ein solcher Verstoß ist an dieser Stelle nicht erkennbar. Bei dem von Ihnen beschriebenen Szenario handelt es sich um einen gezielten Angriff – wenn auch simuliert –, um die implementierte Transportverschlüsselung zu umgehen. Dabei soll der sendende E-Mailserver durch Manipulation der Nachrichten dazu gebracht werden, die Inhalte unverschlüsselt zu übertragen.
Entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben setzt die verantwortliche Stelle nach eigenen Angaben jedoch eine obligatorische Transportverschlüsselung ein. Diese unterbindet korrekterweise den unverschlüsselten Versand, der mit einem Erfolg des Angriffs einhergehen würde.

Darüber hinaus führen Sie aus, dass eine obligatorische Transportverschlüsselung für den konkreten Fall nicht ausreichen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Kavalleriestraße 2 - 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0
Telefax 0211 38424-999
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

würde, da eine Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DS-GVO vorliegen würde. Der Stellungnahme der verantwortlichen Stelle ist jedoch zu entnehmen, dass für die Verwaltung der Dokumente und Rechnungen das Portal genutzt würde, sodass kein Versand von Gesundheitsdaten per E-Mail erfolge. Sofern das Portal für die Verwaltung von Dokumenten genutzt werden soll, sei für das Zurücksetzen des Passworts die Einrichtung eines zweiten Faktors erforderlich, sodass auch in diesem Fall ein Abfangen der E-Mail für einen unberechtigten Zugriff auf die Daten nicht ausreichend ist.

Ein weiteres Aufgreifen der von Ihnen neu aufgeworfenen Beschwerdepunkte ist daher nicht angezeigt, sodass ich den Vorgang – vorbehaltlich neuer Aspekte in dem Sachverhalt – in meiner Zuständigkeit weiterhin als abgeschlossen betrachte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

einfach-einreichen – Ein Service der AfP GmbH · Feldstiege 72 · 48161 Münster

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
[redacted]
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

Münster, 25.10.2023

Anforderung von Auskünften nach Art. 58 Abs 1 lit. a DSGVO - Aktenzeichen T5.1.2-5615/23

Sehr geehrter [redacted]

bezugnehmend zu Ihrem Schreiben vom 28.09.2023 kommen wir hiermit Ihrer Anforderung der Auskunft nach Art. 58 Abs. 1 lit. a DSGVO nach.

1. Im Fall einer Registrierung beim Portal www.einfach-einreichen.de wird eine E-Mail zwecks Validierung der angegebenen E-Mailadresse mit folgenden Kategorien verschickt:
   a. Vorname Name
   b. E-Mail-Adresse

   Nach erfolgreicher Erstanmeldung sind im Portal, neben den bei der Registrierung angegebenen Daten keine weiteren Daten ersichtlich. Infolge der vorgesehenen Nutzung des Portals verwaltet der Nutzer, durch sein eigenes Handeln (hochladen von Dateien/Dokumenten) oder durch den Empfang von elektronischen Rechnungen Gesundheitsdaten.

2. Das Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, welches mit dem Versand von E-Mails durch das Portal einhergeht, ist als gering zu betrachten. Zum einen, durch die starke Begrenzung der Daten auf ein minimales Maß, die in den durch das Portal versendeten E-Mails enthalten sind (siehe oben) und zum anderen erfolgt die Anmeldung an das Portal www.einfach-einreichen.de mittels zweistufiger Authentifizierung (2FA), welches der Nutzer verpflichtend aktivieren muss, um Dokumente empfangen/verwalten zu können.

3. Die Konfiguration des Mailservers wurde zwischenzeitlich unter Einbezug der Orientierungshilfe "Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten bei Übermittlung per E-Mail" (Kapitel 4.2.1 resp. 5.1.), auf das Erfordernis einer obligatorischen Transportverschlüsselung (TLS erforderlich) angepasst.

4. Für das Zurücksetzen des Passworts für das Portal www.einfach-einreichen.de erzeugt der Nutzer durch Auswahl der Option "Passwort vergessen" und Eingabe seiner für den Zugang verwendeten E-Mail-Adresse eine E-Mail, welche an die angegebene E-Mail-Adresse versendet wird. Mittels eines zeitlich begrenzten, persönlichen Links in der E-Mail gelangt der Nutzer auf eine Seite im Portal auf der er seinen Wiederherstellungscode eingeben muss. Nach erfolgter Eingabe des Wiederherstellungscodes kann der Nutzer sein Passwort zurücksetzen. Für den Wiederherstellungscode stehen dem Nutzer zwei

einfach-einreichen –
Ein Service der AfP
Abrechnungsservice für
Privatpatienten GmbH
Feldstiege 72 · 48161 Münster

T 02533 6214900
E info@einfach-einreichen.de
W einfach-einreichen.de
Geschäftsführer Alexander Dallmer, Jörg Matheis

Amtsgericht Charlottenburg
Sitz Berlin · HRB 202725
Steuer-Nr. 336/5777/2443

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN · DE17 3006 0601 0004 5592 40
BIC · DAAEDEDDXXX

Varianten zur Verfügung. Der Nutzer wählt seine favorisierte Variante bei der Aktivierung des 2FA-Verfahrens aus. Hierbei kann der Nutzer zwischen einer Variante wählen, bei dem dieser den Wiederherstellungscode angezeigt bekommt und diesen notiert und eigenständig verwahrt oder einer Variante, bei dem der Nutzer seine Mobilfunknummer hinterlegt, an welche der Wiederherstellungscode im Bedarfsfall übermittelt wird. Im Vorfeld wird die Mobilfunknummer, analog der E-Mail-Adresse bei der Registrierung, mittels SMS inkl. Freischaltcode validiert/aktiviert. Abschließend noch zu erwähnen, dass es technisch ausgeschlossen ist (Privacy by Design), dass die AfP Zugriff auf den Wiederherstellungscode hat oder an diesen erlangen kann.
In dem Fall, dass der Nutzer in dem Portal keine Dokumente verwaltet bzw. infolgedessen kein 2FA aktiviert ist, erfolgt das Zurücksetzen des Zugangs ohne Wiederherstellungscode.

Gemäß unserer Abwägung – siehe Punkt 2 – haben wir keine weiteren Maßnahmen getroffen, als die Umsetzung der obligatorischen Transportverschlüsselung (siehe Punkt 3).

Wir hoffen ihr Auskunftsersuchen hinreichend erfüllt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Datenschutzbeauftragter
AfP-Abrechnungsservice für Privatpatienten GmbH

einfach-einreichen –
Ein Service der AfP Abrechnungsservice für Privatpatienten GmbH
Feldstiege 72 · 48161 Münster

T 0[illegible] 6214900
E info@einfach-einreichen.de
W einfach-einreichen.de
Geschäftsführer Alexander [illegible]

Amtsgericht Charlottenburg
Sitz Berlin · HRB 202725
Steuer-Nr. [illegible]

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN · DE17 3006 0601 0004 5592 40
BIC · DAAEDEDDXXX